

FÖRDERRICHTLINIEN

Online-Prüfungspaket

1. Allgemeines

1.1. Das Landesgremium OÖ des Maschinen- und Technologiehandels fördert ab 1.1.2016 Mitgliedsbetriebe, die erstmalig ein Online-Prüfungspaket mit Vertrauensanwalt Prof. Dr. Johannes Hintermayr in Anspruch genommen haben.

1.2. Auf Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Begriffsbestimmung

2.1. Mitgliedsbetriebe sind die im Landesgremium OÖ des Maschinen- und Technologiehandels eingereichten aktiven Unternehmen.

3. Förderungsvoraussetzungen

3.1. Der Mitgliedsbetrieb muss über eine aktive Mitgliedschaft im Landesgremium OÖ des Maschinen- und Technologiehandels verfügen.

3.2. Mitgliedsbetriebe, die im Kalenderjahr neben dieser Förderung eine Ermäßigung, einen Nachlass der Grundumlage im Landesgremium OÖ des Maschinen- und Technologiehandels erhalten, haben nur Anspruch auf Förderung im Verhältnis der Grundumlagenermäßigung bzw. des Grundumlagenachlasses. Grundumlagerückstände im Zeitpunkt der Zuerkennung der Förderung werden vom Förderbetrag abgezogen. Eine bereits ausbezahlte Förderung ist vom Mitgliedsbetrieb über Vorschreibung des Landesgremiums OÖ des Maschinen- und Technologiehandels zurückzuzahlen.

3.3. Die Förderung wird einmalig pro Unternehmen und Online-Prüfungspaket ausbezahlt.

3.4. Der Förderwerber hat das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen. Dazu sind dem Ansuchen folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:

a. Rechnungskopie des in Anspruch genommenen Online-Prüfungspaketes

b. Zahlungsbestätigung

4. Höhe der Förderung

4.1. Das Landesgremium OÖ des Maschinen- und Technologiehandels stellt 30.000,00 Euro zweckgebunden für die Gewährung dieser Förderung - bis zu dessen Ausschöpfung - zur Verfügung

4.2. Die Höhe der Förderung im Einzelfall beträgt max. 50,00 Euro pro Mitgliedsbetrieb und Online-Prüfungspaket.

5. Gewährung und Auszahlung der Förderung

5.1. Eine Förderung kann Mitgliedsbetrieben des Maschinen- und Technologiehandels bei Zutreffen der Voraussetzungen einmalig pro Unternehmen (nicht für jeden Standort) gewährt werden.

5.2. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut. Barauszahlungen oder Postanweisungen sind nicht möglich.

6. Ansuchen

6.1. Für das Ansuchen sind Formulare zu verwenden, die auf der Homepage des OÖ Maschinen- und Technologiehandels (www.wko.at/oe/maschinenhandel) sowie beim Landesgremium OÖ des Maschinen- und Technologiehandels erhältlich sind.

6.2. Das Ansuchen auf Förderung kann erst nach erfolgter Beratung und Bezahlung der Kosten direkt an die Kanzlei Prof. Dr. Hintermayr - längstens 3 Monaten danach - beim Landesgremium OÖ des Maschinen- und Technologiehandels (Hessenplatz 3, 4020 Linz) eingereicht werden.

6.3. Die Ansuchen werden in der Reihenfolge des Einlangens im Landesgremium OÖ des Maschinen- und Technologiehandels erledigt.

7. Sonstiges

7.1. Kein Anspruch auf Förderung besteht, wenn der Förderungswerber trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist ausstehende und/oder angeforderte Unterlagen nicht übermittelt oder unrichtige Angaben macht.

WKO Oberösterreich
Landesgremium OÖ des Maschinen-
und Technologiehandels
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4133 | F 05-90909-4139
E maschinenhandel@wkoee.at
W www.wko.at/ooe/maschinenhandel

Raum für interne Vermerke:

- Förderung bewilligt
- Förderung verweigert, weil:

FÖRDERANTRAG 2019 Online-Prüfungspaket

<input type="checkbox"/> Paket 1: Impressumsprüfung	<input type="checkbox"/> Paket 2: Webshop-Rechtshilfepaket
-----------------------------------------------------	------------------------------------------------------------

Firmenname: _____
Ansprechperson: _____
PLZ/Ort: _____
Straße/Hausnummer: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____
Bankverbindung (IBAN/ BIC): _____

Die von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Die o.a. Förderrichtlinien sind mir bekannt und ich akzeptiere diese. Die erforderlichen Beilagen (Rechnungskopie über das gewählte Online-Prüfungspaket, Zahlungsbestätigung) liegen bei.

Ort, Datum

Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)